

Intern

Ad acta

Gemeinderat

manuela.fritschi@sirnach.ch

Tel. Direkt 071 969 34 55

07.E.13 / 2024-28

Sirnach, 25. April 2024

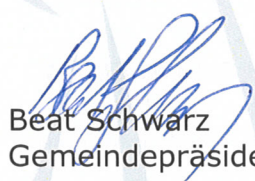
Protokollauszug Gemeinderat

Guten Tag

Wir behandelten am 17. April 2024 ein Geschäft, das Sie betrifft. Unsere Ausführungen und den Beschluss entnehmen Sie bitte dem folgenden Auszug aus dem Protokoll.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT


Beat Schwarz
Gemeindepräsident


Manuela Fritschi
Gemeindeschreiberin

84/2024

**07.E.13 Schutzpläne von Natur- und Kulturobjekten
Widerruf - Unterschutzstellung von neu gepflanz-
ten Bäumen in Littenheid und Wiezikon**

Rückblick

Auf Wunsch von Hans Schwyn, Eigentümer der Schwyn Immobilien AG und Thomas und Simona Gisler, hat der Gemeinderat am 21. Februar 2024 beschlos-

sen, insgesamt 22 neue Bäume unter Schutz zu stellen und im Schutzplan Natur- und Kulturobjekte aufzunehmen. Dieser Beschluss wurde am 28. Februar 2024 expediert. Hans Schwyn stellte daraufhin fest, dass der Inhalt des Beschlusses nicht korrekt war. Zwei Bäume wurden nicht aufgenommen, bei einer Baumgruppe musste die Parzellen-Nummer angepasst werden und bei einer Baumgruppe war die Lage und somit auch die Parzellen-Nummer nicht richtig hinterlegt.

Neuer Sachverhalt

Im Dezember 2023 hat Hans Schwyn, Eigentümer der Schwyn Immobilien AG, zusammen mit zwei weiteren Eigentümer, insgesamt 20 Eichen, drei Feldahorne und zwei Linden in Littenheid neu gepflanzt. Eine Eiche ist die Ersatzpflanzung der bereits als Naturobjekt geschützten Eiche B44. Diese Eiche hatte einen Befall von Blausieb und zudem wurde die Rinde von einem Rehbock abgefegt. Herr Schwyn und die beiden weiteren Eigentümer wünschen, dass die neuen Bäume im Schutzplan Natur- und Kulturobjekte aufgenommen werden.

Erwägungen

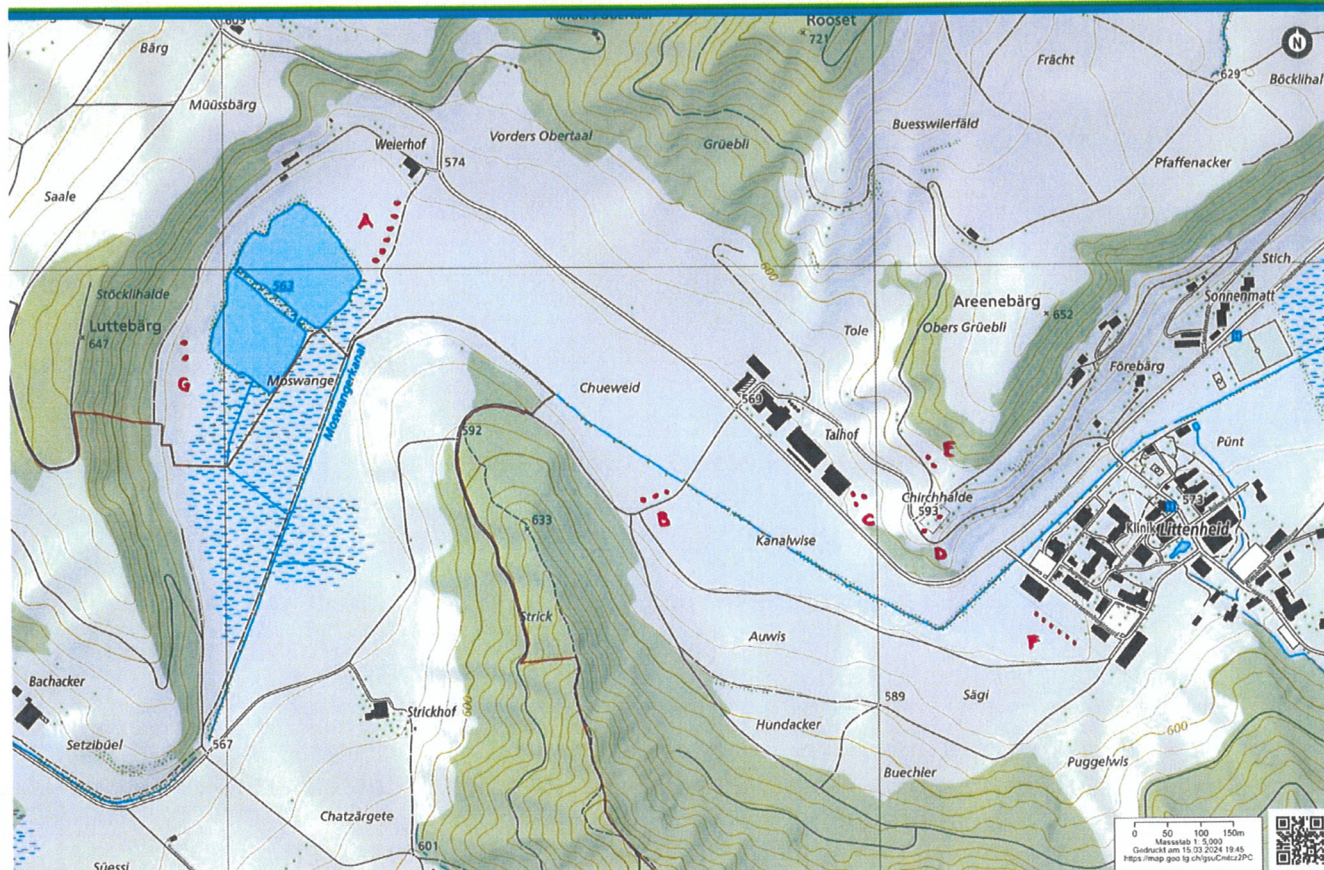
Die etlichen Abweichungen zum gefällten Beschluss können nicht mit einer kleinen Anpassung/Korrektur geheilt werden. Deshalb ist der Beschluss vom 21. Februar 2024 aufzuheben und der geänderte Sachverhalt neu zu beurteilen und zu beschliessen. Diese Möglichkeit sieht das Verwaltungspflegegesetz im § 23 Abs. 1 wie folgt vor: «Ein Entscheid kann durch die Behörde, die ihn gefällt hat, oder durch die Aufsichtsbehörde geändert oder widerrufen werden, sofern wichtige öffentliche Interessen dies erfordern oder sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben. Vorbehalten bleiben Entscheide, die gemäss ausdrücklicher Vorschrift oder nach der Natur der Sache nicht zurückgenommen werden können.»

Um neue Bäume in den bestehenden Schutzplan aufzunehmen, ist es derzeit am einfachsten, diese mittels Einzelverfügung unter Schutz zu stellen. Dass ein Grundeigentümer neue Bäume pflanzt und auch dafür sorgt, dass sie langfristig erhalten bleiben, ist sehr erfreulich.

Die einzelnen Bäume sollen als Gruppe wie folgt aufgenommen werden:

	Baumgruppe aus	Parzelle Nr.	Koordinaten	Eigentümer
A	6 Eichen	1463, 1464	2717255 / 1256041	Schwyn Immobilien AG
B	3 Eichen	3423	2717655 / 1255641	Th. und S. Gisler
C	3 Feldahorne	3244	2717975 / 1255644	Th. und S. Gisler
D	2 Linden	2449	2718084 / 1255607	Schwyn Immobilien AG
E	2 Eichen	3244	2718081 / 1255479	Th. und S. Gisler
F	6 Eichen	3424	2718297 / 1255479	Th. und S. Gisler
G	2 Eichen	1463	2716953 / 1255877	Hans Schwyn





© Bundesamt für Landestopografie
map.geo.ch ist ein Portal zur Einsicht von geotopographischen Informationen, Daten und Diensten, die von öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.
Haftung: Für die inhaltliche Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der veröffentlichten Informationen kann keine Gewährleistung übernommen werden. Quelle: Kantonalverwaltung Thurgau. Copyright: Amt für Geoinformation Kanton Thurgau, geoinformation.tg.ch/dsdeemer

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Beschluss vom 21. Februar 2024 wird widerrufen.
2. Die beantragten sieben Baumgruppen mit insgesamt 24 Bäumen werden mittels Einzelverfügung unter Schutz gestellt.
3. Der Entscheid ist den anstossenden Eigentümern und den thurgauisch Rechtsmittelberechtigten Organisationen mit Rechtsmitteln zu eröffnen.
4. Die Abteilung Bau & Liegenschaften wird beauftragt, nach Rechtskraft die Einzelverfügung dem Geometer weiterzuleiten, so dass die elektronischen Plattformen von Bund, Kanton und Gemeinde aktualisiert werden können.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung schriftlich begründet und im Doppel Rekurs beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld geführt werden.

Mitteilung per

- Protokollauszug:
 - 📄 Gemeinderat (per Protokoll)
 - 📄 Ad acta
 - 📄 Schwyn-Immobilien AG, Kirchhalde 1, 9573 Littenheid
 - 📄 Thomas Gisler, Talhof 1, 9573 Littenheid
 - 📄 Simona Gisler, Talhof 1, 9573 Littenheid
 - 📄 Hans Schwyn, Kirchhalde 1, 9573 Littenheid
 - 📄 Amt für Raumentwicklung
 - Abt. Natur und Landschaft, Verwaltungsgebäude
 - Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld
 - 📄 Hinderer Liegenschaften AG, Schlössli, 8618 Oetwil am See
 - 📄 Bürgergemeinde Fischingen, Strickhof, 8372 Wiezikon b. Sirnach
 - 📄 Peter Pius Egli, Bachacker, 8372 Wiezikon b. Sirnach
 - 📄 Robin Stacher, WWF Thurgau, Postfach 2341
 - Merkurstrasse 2, 9001 St. Gallen
 - 📄 Thurgauer Heimatschutz, Geschäftsstelle, Schützenstrasse 28,
 - 8570 Weinfelden
 - 📄 Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld
 - 📄 Markus Bürgisser, Geschäftsführer, pro natura Thurgau, Hofplatz 4, 9220
 - Bischofszell
 - 📄 Nina Moser, Thurgauer Vogelschutz TVS, 8500 Frauenfeld
 - 📄 Andreas Zwicky, Präsident, Verein für Pilzkunde Thurgau, Huggenberg 40,
 - 8354 Hofstetten ZH
 - 📄 Christian Scherrer, Präsident Unterhaltskommission Gde. Sirnach,
 - Wiesengrund, 8370 Sirnach

Versand am: 26. APR. 2024

